

09.04.2021

Gesundheitsamt Esslingen a.N.

Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N.

## Sehr geehrter

ich wende mich an Sie um die momentan verhängten Maßnahmen zur Corona Pandemie mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ich werde Ihnen anschließend die Begründungen hierfür liefern.

Es liegt nun über 1 Jahr der ausgerufenen Corona Pandemie hinter uns und die offiziellen Zahlen (RKI) zeigen keine Übersterblichkeit in der BRD, auch nicht im Raum Esslingen. Auch liegt keine Überlastung der Intensivbetten der Krankenhäuser vor, obwohl im Jahr 2020 mehrere Krankenhäuser geschlossen wurden, was dem als Schutz für die Bevölkerung entgegenspricht. Außerdem ist die Wirksamkeit des Maskentragens nicht Zielführend und birgt physische und psychische Schäden und das wissen Sie sicherlich.

Nun möchte ich Ihnen die Beweise zur Fehldeutung des Virus bringen und Sie darum bitten dies ihren Mitarbeitern weiter zu leiten. Ich gehe davon aus, dass Sie wissenschaftliche Mitarbeiter haben die sehr schnell diese Fakten recherchieren können, oder haben.

- 1. Es gibt bis heute keinen wissenschaftlichen Beweis, des SARS-COVID2 Virus. Alle Behauptungen den Virus nach den "Koch'schen Postulaten" erkannt zu haben sind nicht bewiesen. Es gibt keine Publikation "Weltweit" darüber das dies wissenschaftlich erreicht wurde.
- 2. Alle Corona-Maßnahmen basieren auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und werden -aber nur bei Erfüllung des Gesetzes (sic!) -dadurch gerechtfertigt.
  - §1 IfSG unterwirft alle Beteiligten der Wissenschaftlichkeit. Da diese Wissenschaftlichkeit als Voraussetzung für die Corona-Maßnahmen nicht gegeben

ist UND die Aussagen der Virologen eindeutig widerlegt sind, verlieren alle Corona-Maßnahmen ihre Gültigkeit und Rechtfertigung. Mehr noch: Alle Corona-Maßnahmen sind durch die Feststellung dieser Tatsachen illegal geworden.

3. Ich bitte Sie mir die wissenschaftlichen Beweise vorzulegen, die nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich sind. Ich gehe davon aus, dass Sie als Behörde dies vor Anordnung der Maßnahmen geprüft haben und schriftlich vorhanden ist. Da die Maßnahmen für die Bevölkerung unverhältnismäßig sind und das Grundgesetz erheblich einschränken, fordere ich Sie hiermit auf mir dies auszuhändigen. Da diese Unterlagen sicherlich bei Ihnen schnell greifbar sind. Bitte ich Sie mir dies bis 20.4.2021 zuzusenden.

Sollten Sie dieser Forderung nicht nachkommen können, sind die Einschränkungen durch das Infektionsschutzgesetz mit sofortiger Wirkung zurückzunehmen. Außerdem werde ich eine Nichteinhaltung der Frist als Bestätigung der oben aufgezeigten Fakten deuten. Damit behalte ich mir eine Anzeige bei der Polizei vor, Sie mit folgenden Sachverhalten anzuzeigen: Amtsmissbrauch, Eingriff in die Grundrechte der Bildung, Freiheit, des Eigentums, Elternrechts, der Würde, des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit und Beteiligung an Totschlag

- 4. Sollten Sie mir keine wissenschaftlichen Belege der Virus-Pandemie vorlegen können sehe ich die verhängten Maßnahmen für mich als Gegenstandslos. Um Kosten und Aufwand zu sparen fordere ich Sie auf, die Ordnungsämter Ihrer Zuständigkeiten anzuweisen die Maßnahmen sofort zurück zu nehmen. Ebenfalls gelten für meine Familie und alle Bürger in Köngen die gleichen Regularien.
- 5. Ich bitte Sie mir eine Bestätigung des Erhalts dieses Schreiben zukommen zu lassen und eine Nennung der Frist in der Sie die Einschränkungen zurücknehmen. Ebenfalls erwarte ich ein öffentliches Kundtun für den Wegfall der unberechtigten Maßnahmen aus dem Infektionsschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen,